

99080064261000

Bewerbermeldung - Luftfahrtpersonal Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753735/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080064261000
Leistungsbezeichnung I	Bewerbermeldung - Luftfahrtpersonal Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Bewerber und Bewerberinnen als Luftfahrtpersonal beim Luftfahrt-Bundesamt melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrt, ATO, Theorie, Prüfling, Ausbildungsorganisation, Prüferin, NTO, Approved Training Organisation, Person, Bevollmächtigter, Prüfender, Piloten, Pilotinnen, Prüfung, Syllabus, Prüfende, Theoretische Prüfung, Prüfer, Bevollmächtigte, Lizenz, Theorieprüfung, Übermittlung, National Training Organisation, Abnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_19.htm
Teaser	Hier können Sie als zugelassene Ausbildungsorganisation oder genehmigte Ausbildungseinrichtung (ATO/NTO) eine Bewerbermeldung oder eine Folgemeldung an das Luftfahrt-Bundesamt übermitteln.
Volltext	Mit der Bewerbermeldung kann eine ATO/NTO Bewerberinnen oder Bewerber melden sowie Folgemeldungen an das Luftfahrt-Bundesamt übermitteln. Sie übermitteln damit persönliche Daten des Bewerbers oder der Bewerberin, Angaben zu vorherigen Lizenzen und zur meldenden Ausbildungsorganisation. Zur Übermittlung der Meldung ist es erforderlich, dass Sie notwendige Daten zur Flugschule angeben, so zum Beispiel den Namen und die Zulassungsnummer. Mit der Übermittlung der Bewerbermeldung kann das Luftfahrt-Bundesamt die entsprechenden Informationen in seiner Datenbank speichern und den Bewerber oder die Bewerberin registrieren.
Erforderliche Unterlagen	Hauptantrag "Bewerbermeldung (ATO) gemäß § 19 LuftPersV" beziehungsweise Antrag "Bewerbermeldung (NTO) gemäß § 19 LuftPersV"

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Alle nach dem Luftrecht von der Bewerberin oder dem Bewerber benötigten Unterlagen müssen vorab der ATO vorgelegt werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Um die Meldung für Bewerber und Bewerberinnen oder die Folgemeldung zu übermitteln, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Fehlende Unterlagen können Sie im Rahmen einer Folgemeldung nachreichen. • Alternativ: Laden Sie das Formular zur Bewerbermeldung von der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes und senden Sie es per E-Mail an die darauf genannte Adresse. Zudem überträgt das Luftfahrt-Bundesamt Ihre Daten in die interne Datenbank des Luftfahrt-Bundesamts.
Bearbeitungsdauer	3 Tag(e) Die Eintragung der Daten in die Datenbank des Luftfahrt-Bundesamts erfolgt in der Regel zeitnah nach der Antragstellung.
Frist	8 Tag(e) Die Meldung muss spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn erfolgen. Falls Sie aktuell noch nicht alle luftrechtlich erforderlichen Unterlagen vorliegen haben, müssen Sie, sobald diese vorliegen - ebenfalls über das Formular - eine Folgemeldung für den Bewerber oder die Bewerberin einreichen. Die Frist gilt spätestens bis zum ersten Alleinflug.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/TheoretischePruefungen/TheoretischePruefung_node.html
Hinweise	Bitte beachten Sie: Im gesamten Prozess (Erstmeldung, inklusive Folgemeldung) sind keine Nachweise hochzuladen.
Rechtsbehelf	• keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Bewerbermeldung Luftfahrtpersonal Entgegennahme • Möglichkeit die Bewerbermeldung zu übermitteln • Angaben zur Ausbildung des Bewerbers oder der Bewerberin sind eine Voraussetzung • Kann nur von der Approved Training Organisation (ATO) oder National Training Organisation (NTO) übermittelt werden • Keine Möglichkeit, die Leistung als natürliche Person zu stellen • Die Abgabe der Bewerbermeldung ist kostenlos • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bewerbermeldung - Luftfahrtpersonal Entgegennahme, Bewerbermeldung - Luftfahrtpersonal Entgegennahme